

Die Zukunft der Lehrerbildung für die Volksschule in der NW EDK-Region

Autor(en): **Wirz, Beat**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **83 (1996)**

Heft 1: **Reform der Lehrerinnen- und Lehrerbildung in der Schweiz**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-525773>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Die Zukunft der Lehrerbildung für die Volksschule in der NW EDK-Region

In der NW EDK – umfassend Bern, Luzern, Freiburg, Solothurn, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau – ist die Lehrerbildung für die Volksschule in Fahrt geraten. Der Elan ist vom politischen Willen getragen, unter Wahrung der kantonalen Eigenständigkeit jedenfalls die Lehrerbildung der Vorschule und der Primarschule auf Fachhochschulniveau anzuheben.

Wenn im folgenden über die Zukunft der Lehrerbildung für die Vorschule, die Primarstufe und die Sekundarstufe I in der NW EDK-Region berichtet wird, so ist zunächst darauf hinzuweisen, dass der Überblick grösstenteils Grundlagendokumente für noch ausstehende politische Entscheidungen berücksichtigt. Bereits festgeschrieben ist die zukünftige Lehrerbildung im Kanton Bern, teilweise geklärt ist sie im Kanton Basel-Landschaft. Freiburg und Solothurn führen zur Zeit eine Vernehmlassung über eine neue Konzeption der Lehrerbildung durch, während in Luzern die öffentliche Meinungs- und Willensbildung dazu anfangs 1996 einsetzen dürfte. Im Kanton Aargau ist die Gesamtkonzeption für die neue Lehrerbildung in Arbeit. Noch ausstehend ist die Ausbildungsreform der Lehrpersonen für den Kindergarten und die Primarschule im Kanton Basel-Stadt.

Lehrerinnen und Lehrer für die Vorschule und Primarstufe

Bern, Freiburg, Luzern und Solothurn beabsichtigen, in der Vorschule und auf der Primarstufe inskünftig *Lehrpersonen für die Eingangsstufe* (–2/+2) und *Lehrpersonen für die Primarschulmittelstufe* (+3/+6) zu beschäftigen. Aargau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt wollen an der *Lehrerbildung für den Kindergarten* (–1/–2) und *für die Primarschule* (+1/+4 oder +5) festhalten. Das Lehrerseminar Liestal möchte zusätzlich ein Weiterbildungsmodul einrichten, womit diplomierte Kindergartenlehrpersonen im Rahmen einer einjährigen Zusatzausbildung («Nachdiplomstudiengang») die Unterrichtsberechtigung für die Eingangsstufe (–2/+2) erwerben können.

Für *Lehrpersonen der Eingangsstufe, der Primarschulmittelstufe und der Primarschule* sehen alle Kantone eine *dreijährige Ausbildung auf der Tertiärstufe* vor. Mit Ausnahme des Kantons Basel-Landschaft setzen die übrigen NW EDK-Kantone für die Zulassung zur Ausbildung die *Maturität* oder eine gleichwertige Allgemeinbildung voraus. Bestandteil der Ausbildung sind in aller Regel auch ein Sozial- und/oder ein Wirtschaftspraktikum. Die geplanten Ausbildungsgänge werden sich vermutlich strukturell und organisatorisch erheblich voneinander unterscheiden.

Ob im Kanton Aargau die Ausbildung für *Kindergartenlehrpersonen* weiterhin drei Jahre dauert und ebenfalls nach dem absolvierten 11. Schuljahr der DMS oder nach dem Besuch der Berufsmittelschule angefangen werden kann, ist gegenwärtig offen. Basel-Stadt und Basel-Landschaft sehen dafür eine zweijährige Ausbildung auf der Tertiärstufe vor, haben aber unterschiedliche Auffassungen bezüglich der Zulassungsbedingungen für Nicht-Maturanden.

Lehrerinnen und Lehrer für die Sekundarstufe I

Basel-Stadt, Bern, Freiburg, Luzern und Solothurn gedenken in der Lehrerbildung für die Sekundarstufe I von den bisherigen Schultypenlehrpersonen zur *polyvalent einsetzbaren Fachgruppenlehrperson* zu wechseln. Der Kanton Basel-Landschaft will diese Stufenlehrperson an seiner Sekundarschule (Allgemeine und Progymnasiale Abteilung) beschäftigen, vorderhand jedoch nicht an der Realschule. Dort sollen weiterhin Allrounder für schulische Grundansprüche beschäftigt werden. Ähnlich verhält es sich im Kanton Aargau, an der Bezirksschule bzw. an der Real- und Sekundarschule sollen unterschiedlich ausgebildete Sekundarstufe-I-Lehrpersonen eingesetzt werden.

Ein *gemeinsames Kennzeichen* der zukünftigen Lehrerbildung für die Sekundarstufe I in der NW EDK-Region ist allerdings *die angestrebte Gleichwertigkeit der Abschlüsse*. Die Ausbildungen für die an allen Schularten einsetzbare Fachgruppenlehrperson, für die Oberstufenlehrperson an der aargauischen Sekundarschule und an den Realschulen in den Kantonen Aargau und Basel-Landschaft ebenso wie für die aargauischen Bezirkslehrerinnen und -lehrer dauern bei einem Vollzeitstudium vier Jahre. Die Ausbildung erfolgt auf der Tertiärstufe und ist, allenfalls mit Ausnahme eines Teils der pädagogischen Grundausbildung, stufenspezifisch ausgerichtet. Das heisst, auch für schulische Grundansprüche muss eine besondere fachliche, pädagogische und schulpraktische Ausbildung absolviert werden, das Lehrdiplom für die Primarschule mit zusätzlichen Weiterbildungsaufgaben genügt nicht. Der Zugang zur Lehrerbildung für die Sekundarstufe I erfolgt zur Hauptsache über eine eidgenössisch anerkannte Maturität. In einigen Kantonen soll der Weg über eine Berufslehre offen gehalten werden, wobei Berufsleute gewöhnlich einen rund einjährigen Vorbereitungskurs besuchen müssen.

Auch für schulische Grundansprüche muss eine besondere fachliche, pädagogische und schulpraktische Ausbildung absolviert werden.

Unterschiedliche «Philosophien» in der Lehrerbildung für die Sekundarstufe I

Die Uneinheitlichkeit, die in der Lehrerbildung für die Sekundarstufe I besteht, rührt auch daher, dass den kantonalen Ausbildungskonzepten unterschiedliche «Philosophien» zugrundegelegt werden. Zur Zeit lassen sich in der NW EDK-Region drei Strömungen erkennen.

Basel-Stadt und Freiburg treten für ein Konzept ein, welches die heutige *universitäre Gymnasiallehrerbildung auf die Ausbildung für Sekundarstufe-I-Lehrpersonen überträgt*. Die Schulfächerqualifikation leisten zur Hauptsache die Institute der Fakultäten und im handwerklich-musisch-sportlichen Bereich die höheren Fachschulen bzw. Fachhochschulen:

Schulen für Gestaltung, Musikakademien usw. Bei der fachlich-fachwissenschaftlichen Ausbildung wird mehrheitlich nicht zwischen Angeboten für den Lehrberuf und für den fakultären Lizentiats- oder Diplomstudien-gang unterschieden. Die erziehungswissenschaftliche und schulpraktische Ausbildung ist dem Pädagogischen Institut (der Universität) zugeordnet, das auch für die fachdidaktischen Kurse zuständig ist.

Die fachliche Ausbildung muss den – jedem Unterrichtsfach auf der Sekundarstufe I zugeordneten – schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrag inhaltlich berücksichtigen.

Bern und Luzern entwickeln zur Zeit ein Konzept, das *sich deutlich von dieser «Philologisierung» der Lehrerbildung abgrenzt*. Die fachlich-fachwissenschaftliche Ausbildung ist in erster Linie auf das Lehramt ausgerichtet. Die universitären Disziplinen sind als Bezugswissenschaften zwar in die schulfachliche Qualifikation miteinbezogen. Die fachliche Ausbildung wird aber nicht einfach mit der fachwissenschaftlichen gleichgesetzt, sondern muss den – jedem Unterrichtsfach auf der Sekundarstufe I zugeordneten – schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrag inhaltlich berücksichtigen. Dies hat zur Konsequenz, dass die fachlich-fachwissenschaftliche, pädagogisch-erziehungswissenschaftliche und schulpraktische Ausbildung in der Lehrerausbildung zugleich auf die Fachwissenschaften und auf die konkrete Unterrichtspraxis gerichtet und einzig als Berufsausbildung vermittelbar ist. Mit anderen Worten: Die Lehrerbildung muss in allen wichtigen Belangen einer dafür spezialisierten Institution übertragen werden.

Die gegenwärtige Situation im Kanton Aargau lässt sich vielleicht am ehesten durch das *gleichzeitige Nebeneinander beider «Ausbildungsphilosophien»* charakterisieren. Die Lehrerbildung für die Bezirkslehrerinnen und -lehrer (d.i. für die gymnasialen Anforderungen) folgt dem baselstädtischen und Freiburger Vorbild, die neue Oberstufenlehrerbildung (d.i. für Grund- und erweiterte schulische Ansprüche) bevorzugt den Weg, den die Kantone Bern und Luzern bei ihrer neuen Ausbildung für eine polyvalent einsetzbare Sekundarstufe-I-Lehrperson einschlagen wollen.

Angesichts dieser Differenzen erscheint es gegenwärtig nicht leicht zu sein, die Koordination und vorab auch die Kooperation in der Lehrerbildung für die Sekundarstufe I in der NW EDK entscheidend voranzubringen. Angesagt ist allem Anschein nach nicht so sehr ein Zusammengehen, sondern vielfach die Konkurrenz und der Wettbewerb zwischen verschiedenen Ausbildungskonzepten und ihren «Philosophien». Durchaus mit dem Ziel herauszufinden, welches für die Schulen das bessere und angemessenere Konzept ist.

Gymnasiallehrerinnen und -lehrer auf der Sekundarstufe I

Einige Kantone werden auf der Sekundarstufe I ebenfalls Gymnasiallehrpersonen beschäftigen. *Ihr Einsatz ist nicht zwingend, weil polyvalent einsetzbare Sekundarstufe-I-Lehrpersonen* oder aargauische Bezirkslehrerinnen und -lehrer so ausgebildet werden, dass sie ebenfalls *befähigt sind, gymnasialen Unterricht zu erteilen*.

Wenn ein Kanton jedoch z.B. eine *vierjährige gymnasiale Oberstufe bei einer insgesamt zwölfjährigen Schuldauer bis zur Maturität* einrichtet und das Gymnasium räumlich von den übrigen Schulen der Sekundarstufe I getrennt ist, dürfte in der Regel der *gesamte Unterricht von Sekundarstufe-II-Lehrpersonen* erteilt werden. In Kantonen mit einem ungebrochenen gymnasialen Bildungsgang von mehr als vier Jahren Dauer wird sich mittelfristig die Frage stellen, ob Sekundarstufe-II-Lehrkräfte an *Langzeitgymnasien* vollumfänglich unterrichtsberechtigt sind oder ob sie dafür ein *integrales Lehrdiplom für die Sekundarstufen I und II* benötigen.

Handwerklich-musisch-sportlicher Unterrichtsbereich

Grosse Übereinstimmung besteht innerhalb der NW EDK beim Vorhaben, ungeachtet der verschiedenen Stufenkonzepte, für *den handwerklich-musisch-sportlichen Unterricht* mittelfristig keine Fachlehrpersonen mehr auszubilden und demzufolge die entsprechenden Schulfächer bzw. Fachbereiche *in die Allrounder- oder Fachgruppenausbildungsgänge der Lehrpersonen für die Vorschule, Primarstufe und Sekundarstufe I einzubetten*. Einzig der Kanton Freiburg berücksichtigt zur Zeit bei seinen Planungen eine fortgesetzte Lehrerbildung von Fachlehrpersonen in Handarbeiten bzw. Werken und/oder Hauswirtschaft.

Fachgruppenlehrpersonen auch auf der Primarstufe?

Für die Sekundarstufe I zeichnet sich deutlich ab, dass der Einbezug der handwerklich-musisch-sportlichen Unterrichtsfächer in eine auf die Bildungsstufe ausgerichtete Lehrerbildung den endgültigen Bruch mit der Tradition der Allroundlehrperson herbeiführen wird. Bei der Lehrerbildung für die Vorschule und Primarstufe gehen die aktuellen Planungen in den NW EDK-Kantonen davon aus, dass grundsätzlich weiterhin eine Allroundkompetenz vermittelt wird. Ob diese Vorgabe tatsächlich erfüllbar ist, werden die Projektierungsarbeiten erweisen. Leise Zweifel darüber kommen jedenfalls auf, wenn man die dabei gestellte Qualifikationsaufgabe bedenkt. Unter Umständen lässt es sich nicht mehr umgehen, auch in der Grundausbildung der Lehrpersonen für die Primarschule Schwerpunkte zu setzen und zumindest eine «sanfte Spezialisierung» der Auszubildenden vorzusehen. Mittel- bis längerfristig würden so zwei «breit ausgebildete» Fachgruppenlehrpersonen gemeinsam den Unterricht in zwei Primarschulklassen bestreiten.

Unter Umständen lässt es sich nicht mehr umgehen, auch in der Grundausbildung der Lehrpersonen für die Primarschule Schwerpunkte zu setzen.

Möglicherweise ist der Kindergarten derjenige schulische Bereich, wo sich die Allroundlehrperson halten können. Bestand hat sie allenfalls auch bei der Entwicklung eines Ausbildungskonzepts für eine Eingangsstufenlehrperson, welche in der Vorschule und an den ersten zwei Schuljahren der Primarschule tätig ist.

Ausbildungsangebote

Alle sieben Kantone der NW EDK beabsichtigen, *für die Vorschule und die Primarstufe eigene Lehrerbildungen auf der Tertiärstufe anzubieten*. Nicht völlig ausgeschlossen ist, dass Verhandlungen zwischen den beiden Basel zu einer «Realteilung» führen oder in eine gemeinsame Lehrerbildung münden.

Für die Sekundarstufe I wollen Basel-Stadt, Bern, Freiburg und Luzern polyvalent einsetzbare Fachgruppenlehrpersonen für sich selber und andere Kantone ausbilden. Der Kanton Aargau wird die berufswissenschaftliche und schulpraktische Ausbildung für seine Bezirkslehrerinnen und -lehrer fortführen sowie ab Herbst 1996 erstmalig eine grundständige, vierjährige Lehrerbildung für die Real- und Sekundarschule des Kantons Aargau und in Zusammenarbeit mit dem Lehrerseminar Liestal ebenfalls für die Realschule des Kantons Basel-Landschaft anbieten.

Abgestützt auf die aktuellen Planungsziffern, ist festzustellen, dass die NW EDK-Kantone die Mittel aufwenden wollen, um in 12 voneinander getrennten Einrichtungen, die sich auf 10 Standorte verteilen, mit 30 Ausbildungsgängen rund 4400 Studienplätze bereitzustellen: 3 Ausbildungsgänge für den Kindergarten, 3 für die Primarschule, 8 für die Eingangsstufe, 8 für die Primarschulmittelstufe, 7 für z.T. unterschiedliche Sekundarstufe-I-Lehrpersonen und 1 Ausbildungsgang für Fachlehrpersonen in Handarbeiten/Werken und in Hauswirtschaft.

Lehrerbildung an Pädagogischen Fachhochschulen und an Universitäten

Im Kanton *Aargau* ist zur Zeit eine Kommission mit der Ausarbeitung eines Gesamtkonzepts für die kantonale und ausserkantonale Ausbildung, Weiterbildung und Fortbildung der Lehrpersonen befasst. Da die Arbeiten der Kommission noch nicht abgeschlossen sind, können gegenwärtig keine gültigen Aussagen über den institutionellen Status der künftigen Lehrerbildung im Kanton Aargau gemacht werden. Die Beschlüsse über die Einführung einer grundständigen, nachmaturitären vierjährigen Ausbildung für Real- und Sekundarschullehrpersonen sowie über die Zusammenführung aller kantonalen Angebote in einem grossen Lehrerbildungszentrum in Aarau deuten indessen darauf hin, dass das Erziehungsdepartement und der Regierungsrat für die Errichtung einer *kantonalen Pädagogischen Fachhochschule* eintreten werden.

Im Kanton *Basel-Landschaft* hat die Arbeitsgruppe Seminarreform in ihrem Grundlagenbericht zur Reform der kantonalen Lehrerbildung vorgeschlagen, das Lehrerseminar Liestal in eine *Pädagogische Fachhochschule* umzuwandeln sowie im Dialog mit Basel-Stadt die Möglichkeiten einer intensiveren Zusammenarbeit zu prüfen. Der Regierungsrat hat bis auf weiteres den Entscheid über den künftigen institutionellen Status der basellandschaftlichen Lehrerbildung ausgestellt. Vorerst soll die Entwicklung in den übrigen Kantonen abgewartet und zugleich mit Basel-Stadt über eine engere Zusammenarbeit gesprochen werden.

In *Basel-Stadt* prüfen zur Zeit die Universität Basel und das Pädagogische Institut Basel-Stadt die Modalitäten für die Eingliederung der Lehrerbildung in das Lehrangebot der Universität Basel. Das Pädagogische Institut tritt dafür ein, die *Lehrerbildungen beider Basel* – analog zur Berner Lösung – *universitätsnah zu organisieren*. Das Erziehungsdepartement und der Regierungsrat Basel-Stadt haben bisher noch nicht

Stellung zum zukünftigen institutionellen Status der Lehrerbildung bezogen.

Im Kanton *Bern* liegen die gesetzlichen Bestimmungen für die neue Lehrerbildung vor. Die Grundausbildungen für die Vorschule, Primarstufe und Sekundarstufe I werden der *Universität Bern* angegliedert. Lehrpersonen für die Eingangsstufe und die Primarschulmittelstufe sollen in Bern, Biel, Langenthal und Spiez, die Fachgruppenlehrpersonen für die Sekundarstufe I ausschliesslich in Bern ausgebildet werden. Die Ausbildungseinrichtungen sind gegenüber den Fakultäten selbständig, wenngleich sie in einzelnen Bereichen mit den Fachwissenschaften der allgemeinen Lehre und Forschung zusammenarbeiten.

Im Kanton *Freiburg* hat der Staatsrat den Vorentwurf einer Ausbildungsreform für das kantonale Lehrerseminar zur Vernehmlassung freigegeben. Im Entwurf wird vorgeschlagen, die Lehrerbildungen für die Vorschule und Primarstufe auf der einen und für die Sekundarstufe I auf der anderen Seite institutionell voneinander zu trennen. Erstere sollen an einer *Pädagogischen Fachhochschule*, letztere durch die Fakultäten der *Universität Freiburg* erfolgen.

Im Auftrag der IEDK hat der Zentralschweizerische Beratungsdienst für Schulfragen zusammen mit den Verantwortlichen derjenigen Inner-schweizer Kantone, die Lehrpersonen ausbilden, ein Rahmenkonzept für die gemeinsame Weiterentwicklung der Lehrerbildung in der *Innerschweiz* ausgearbeitet. Das Konzept schlägt die Errichtung einer *Pädagogischen Fachhochschule Zentralschweiz* vor. Sie soll ein Verbundsystem mit einer übergreifenden Leitung und drei teilautonomen Ausbildungsstätten (Luzern, Schwyz und Zug) sein.

Der Regierungsrat des Kantons *Solothurn* hat einen Vorschlag für die Neukonzeption der Lehrerbildung in die Vernehmlassung geschickt. Empfohlen wird eine kantonale Lehrerbildung für die Vorschule und die Primarstufe. Die Grundausbildung für polyvalent einsetzbare Lehrpersonen an den Schulen der Sekundarstufe I soll, mit Ausnahme der Schulpraktika, an ausserkantonale Institutionen delegiert werden. Für die Ausbildung der Lehrpersonen der Eingangsstufe und Primarschulmittelstufe soll eine *kantonale Pädagogische Fachhochschule* mit Sitz in Solothurn geschaffen werden.

Zusammenfassung

Gemäss dem aktuellen Planungsstand sind in der NW EDK gegenwärtig zwei Entwicklungsräume mit jeweils anderen, aber weitgehend ähnlichen Aufgaben auszumachen. Die Kantone Bern, Freiburg, Luzern (inkl. IEDK) und Solothurn favorisieren ausnahmslos ein auf Schüleraltersstufen bezogenes Modell für die Lehrerbildung und zusätzlich eine Neugliederung der Vorschule und Primarstufe in eine Eingangsstufe und eine Primarschulmittelstufe. Die Kantone Aargau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt stimmen gegenwärtig in der Weiterführung des von der Primarschule

getrennten Kindergartens überein, und die Kantone Aargau und Basellandschaft halten auch am Einsatz von zwei schultypenbezogenen Kategorien für Sekundarstufe-I-Lehrpersonen fest. Sofern diese Planungen 1996 politisch legitimiert werden, sind allenfalls zwei «Entwicklungsräume» vorgegeben, innerhalb derer einzelne NW EDK-Kantone bei der Tertiärisierung der Lehrerbildungen die verstärkte Zusammenarbeit auf der Ebene der Ausbildungseinrichtungen suchen und verwirklichen können.

Für die nächsten zehn bis zwanzig Jahre zeichnet sich die Herausbildung einer dezentralen Angebotsstruktur in der Lehrerbildung ab.

Für die nächsten zehn bis zwanzig Jahre zeichnet sich in der NW EDK alles in allem die Herausbildung einer dezentralen Angebotsstruktur in der Lehrerbildung ab. Einzig in den Kantonen Aargau, Luzern und Bern sollen grössere Zentren errichtet werden, im Falle von Aargau und Luzern für mehr als zwei Ausbildungsgänge mit 900 bzw. 700 Studienplätzen. Im Falle von Bern ist für die Sekundarstufe-I-Lehrerbildung eine Einrichtung mit rund 500 Ausbildungsplätzen vorgesehen. Die übrigen 9 Institutionen, die in der Regel zwei Ausbildungsgänge anbieten wollen, rechnen bei den Grundausbildungsangeboten gegenwärtig mit einer Grösse zwischen 180 und 300 Studienplätzen. Die effektive Grösse wird durch die Summe der Grundausbildungs-, Weiterbildungs- und Fortbildungsangebote und der übrigen Dienstleistungen an der jeweiligen Einrichtung bestimmt.

Alle NW EDK-Kantone sind darum bemüht, die nötigen politischen Entscheidungen herbeizuführen, die es erlauben, die Lehrerbildung auf die Tertiärstufe anzuheben und entweder an einer Pädagogischen Fachhochschule (Aargau, Luzern und Solothurn) oder im universitären Rahmen (Bern) oder gleichzeitig an einer Pädagogischen Fachhochschule und im universitären Rahmen (Freiburg) eigenständig Grundausbildungen der Lehrpersonen für die Vorschule und Primarstufe und teilweise auch für die Sekundarstufe I einzurichten. Offen ist, welche Lösung(en) in den beiden Basel greifen wird (werden). Das Lehrerseminar Liestal strebt die Schaffung einer Pädagogischen Fachhochschule an; das Pädagogische Institut Basel-Stadt möchte eine universitätsnahe Lehrerbildung beider Basel für sämtliche Bildungsstufen einrichten.

Literatur

NW EDK-Arbeitsgruppe Lehrerinnen- und Lehrerbildung für die Sekundarstufe I, Lehrerinnen und Lehrerbildung in der NW EDK, hrsg. v. der Nordwestschweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz, Aarau 1995 (= doppel punkt materialien 1)
NW EDK-Arbeitsgruppe Lehrerinnen- und Lehrerbildung für die Sekundarstufe I, Fachgruppenlehrerinnen und -lehrer für die Sekundarstufe I, hrsg. v. der Nordwestschweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz, Aarau 1995 (= doppel punkt materialien 2)
NW EDK-Arbeitsgruppe Lehrerinnen- und Lehrerbildung für die Sekundarstufe I, Koordination und Kooperation in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung für die Vorschule, Primarstufe und Sekundarstufe I in der NW EDK, dritter Zwischenbericht zuhanden der Plenarkonferenz NW EDK vom 27. November 1995, datiert vom 31. Oktober 1995
Bezugsadresse: Sekretariat der NW EDK, Erziehungsdepartement, 5001 Aarau, Tel.: 062/835 23 80